(Muster-)Kursbuch

Krankenhaushygiene

auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

3. Auflage
Berlin, 12./13.03.2026

Herausgeber:
Bundesärztekammer

Texte und Materialien der Bundesärztekammer zur Fortbildung und Weiterbildung

© 2026 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern. Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 28.04.2020 beschlossen, auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 08.06.2021 aktualisiert und geändert durch die vom Vorstand der Bundesärztekammer am 17./18.02.2022 und 12./13.03.2026 beschlossenen Nachträge (vgl. dazu die Dokumenteninformation am Ende des Dokumentes).

Die in diesem (Muster-)Kursbuch verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen 4

2 Konzeption und Durchführung 5

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 5

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten 6

2.3 Kursstruktur 6

2.4 Kurslaufzeit 6

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer 6

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden 6

2.7 Lehr-/Kursformat 7

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien 7

2.9 Materialien und Literaturhinweise 7

2.10 Anwesenheit 8

2.11 Qualifikation des Kursleiters 8

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten 8

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle 8

2.14 Kursanerkennung 8

2.15 Fortbildungspunkte 8

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen 8

2.17 Übergangsregelung 8

3 Aufbau und Umfang 9

4 Inhalte und Struktur 10

4.1 Modul I – Hygienebeauftragter Arzt (40 h) 10

4.2 Modul II – Organisation der Hygiene (32 h) 12

4.3 Modul III – Grundlagen der Mikrobiologie (32 h) 13

4.4 Modul IV – Bauliche und technische Hygiene (32 h) 14

4.5 Modul V – Gezielte Präventionsmaßnahmen (32 h) 15

4.6 Modul VI – Qualitätssichernde Maßnahmen und Ausbruchsmanagement (32 h) 16

5 Weiterführende Empfehlungen 18

5.1 Krankenhaushygienisches Labor 18

5.2 Öffentlicher Gesundheitsdienst 18

5.3 Klinikhygiene, Prozessbeobachtung, krankenhaushygienische Visite bei einem Krankenhaushygieniker 19

6 Dokumenteninformation 21

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist es, über eine höhere Anzahl an Krankenhaushygienikern die Hygienemaßnahmen in medizinischen Einrichtungen zu optimieren. Diese Zusatz-Weiterbildung löst die Strukturierte curriculare Fortbildung Krankenhaushygiene nach Vorgaben der Bundesärztekammer von 2011 ab. Gemäß der KRINKO-Empfehlung 2016 (Kapazitätsumfang für die Betreuung von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen durch Krankenhaushygieniker/innen, Bundesgesundheitsblatt 9/2016) muss für Kliniken der Maximalversorgung (Versorgungsstufe III) und Universitätskliniken die krankenhaushygienische Versorgung durch einen Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin oder für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie in leitender Funktion vor Ort sichergestellt sein. Für sonstige Kliniken bzw. bettenführende Einrichtungen können andere klinische Fachärzte mit der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene das Spektrum der Anforderungen entsprechend der o. g. KRINKO-Empfehlung an einen Krankenhaushygieniker abdecken. Für spezielle oder komplexere Fragestellungen besteht die Möglichkeit einer (ggf. vertraglich abgesicherten) fachärztlich-konsiliarischen Beratungsmöglichkeit z. B. mit einem Kompetenzzentrum unter Leitung eines Facharztes für Hygiene und Umweltmedizin oder für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie.

Die Absolvierung der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene impliziert die Voraussetzungen für die Funktion als „Krankenhaushygieniker“ gemäß KRINKO-Empfehlung. Das Modul I der Kurs-Weiterbildung dient auch dem Erwerb der Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“ gemäß KRINKO-Empfehlung 2009 (Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen) und kann bereits während der Weiterbildungszeit zu einer Facharztqualifikation als Fortbildungsmaßnahme absolviert werden.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch beschreibt die Anforderungen der 200-stündigen Kurs-Weiterbildung im Rahmen der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie.

Die Kurs-Weiterbildung „Krankenhaushygiene“ ist Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene.

Im Satzungsteil der MWBO sind die Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene	
Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Prävention, Erfassung und Bewertung nosokomialer Infektionen und multiresistenter Erreger sowie die Durchführung und Koordination insbesondere von patientenbezogenen Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle in medizinischen Einrichtungen.

Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung
	und zusätzlich
	– **200 Stunden Kurs-Weiterbildung** gem. § 4 Abs. 8 in Krankenhaushygiene, davon
	  – 40 Stunden Grundkurs und anschließend
	  – 160 Stunden Aufbaukurs
	und zusätzlich
	– **Krankenhaushygiene** gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung,
- Nachweis über die 200 Stunden Kurs-Weiterbildung gem. § 4 Abs. 8 (siehe auch Kapitel 2.2.) in Krankenhaushygiene,
- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Die Anerkennung und Führbarkeit der Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Die thematischen Empfehlungen für Fallseminare sind im Kapitel 5 beschrieben.

Dieses (Muster-)Kursbuch enthält darüber hinaus im Kapitel 6 weiterführende Empfehlungen.

Diese Kurs-Weiterbildung kann auch als ärztliche Fortbildung absolviert werden.

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten

Sind die Weiterbildungsinhalte in der Kurs-Weiterbildung nicht vollständig abgebildet, so sind diese gesondert zu erbringen und im eLogbuch nachzuweisen.

2.3 Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl der Kurs-Weiterbildung „Krankenhaushygiene“ beträgt 200 Stunden und setzt sich zusammen aus 40 Stunden Grundkurs (Modul I) und 160 Stunden Aufbaukurs (Modul II-VI). Die Kurs-Weiterbildung beginnt immer mit Modul I. Die Module des Aufbaukurses können anschließend in freier Reihenfolge absolviert werden.

Durch erfolgreiche Teilnahme am Modul I wird zugleich die Befähigung für die Funktion als „Hygienebeauftragter Arzt“ gemäß KRINKO-Empfehlung erworben. Das Modul I kann bereits während der Weiterbildungszeit zu einer Facharztqualifikation oder im Rahmen der Berufsausübung als Fortbildungsmaßnahme absolviert werden.

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich und frei kombinierbar, wobei für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses sämtliche Module des Weiterbildungskurses vorliegen müssen.

Die Fallseminare sind integraler Bestandteil der 200 Stunden Kurs-Weiterbildung. In diesen sollen die grundsätzlichen Handlungsweisen und Strategien zur Entscheidungsfindung in der Krankenhaushygiene exemplarisch reflektiert und auf konkrete Herausforderungen der Praxis übertragen werden. Die Inhalte der Kurs-Module stellen die fachlichen Grundlagen der Fallseminare dar.

2.4 Kurslaufzeit

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum von mindestens 12 Monaten verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Die Kurs-Weiterbildung sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Sind im (Muster-)Kursbuch Angaben zur Kursorganisation und -durchführung vermerkt, sind diese verbindlich.

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz

verschiedener Unterrichtsformen, beispielsweise Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, Selbststudium.

2.7 Lehr-/Kursformat

Der Weiterbildungskurs kann als Blended-Learning-Maßnahme (Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen sowie E-Learning) umgesetzt werden.

Der 200-stündige Weiterbildungskurs muss zu 160 Stunden als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 40 Stunden betragen.

Der E-Learning-Anteil beträgt maximal 40 Stunden.

Hinweis zu den Begrifflichkeiten:

Unter Präsenzveranstaltung wird das Folgende verstanden:
„Lehrender“ und „Lernender“ können in Echtzeit miteinander interagieren. Möglich in Form von

- physischer Präsenz = real geografisch/vor Ort (bspw. hands on-Formate),
- virtueller Präsenz = im virtuellen Raum im Internet (bspw. Live-Webinar).

E-Learning wird als mediengestütztes Lernen im Sinne eines Oberbegriffes für die Anwendung elektronisch verfügbarer Lernmaterialien und/oder Lernformate (bspw. Leitlinien, eBooks) definiert.

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Gruppengröße ist den zu vermittelnden Kompetenzzielen und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Räumlichkeiten (Größe und Anzahl) mit den gängigen technischen Voraussetzungen vorzuhalten.

2.9 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben werden.

Eine Kursbücherei bzw. der Internetzugang zu entsprechenden Informationsplattformen können dieses Angebot ergänzen. Hier besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer während des Kurses Einblicke in Standardwerke und Grundlagenliteratur nehmen können.

2.10 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den physischen und virtuellen Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und mittels Anwesenheitslisten und Stichproben nachzuweisen. Die Teilnahme am E-Learning ist durch den Kursanbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.11 Qualifikation des Kursleiters

Der verantwortliche Kursleiter muss die Facharztbezeichnung Hygiene und Umweltmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder die Zusatzbezeichnung Krankenhaushygiene führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbefugnis für die Facharzt-Weiterbildung Hygiene und Umweltmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder die Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene verfügen. Der Kursleiter muss mehrere Jahre in dem entsprechenden Fachbereich tätig gewesen sein und soll über eine mehrjährige Dozententätigkeit und didaktische Erfahrungen verfügen.

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle

Den Kursteilnehmern sollte die Möglichkeit zur Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs gegeben werden.

Die Kurse werden grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert. Der Ärztekammer ist auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.14 Kursanerkennung

Der Kursleiter und der Weiterbildungskurs müssen gemäß § 4 Abs. 8 MWBO von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden. Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

2.15 Fortbildungspunkte

Der Weiterbildungskurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Weiterbildungskurs bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

2.17 Übergangsregelung

In der Übergangszeit können Weiterzubildende bereits absolvierte Module nach dem vorhergehenden (Muster-)Kursbuch in die aktuelle Kurs-Weiterbildung einbringen, sofern eine Gleichwertigkeit durch die Ärztekammer festgestellt wurde.

3 Aufbau und Umfang

(Muster-)Kursbuch Krankenhaushygiene		**200 h**
Grundkurs		**40** h
Modul I	Hygienebeauftragter Arzt	40 h
Aufbaukurs		**160** h
Modul II	Organisation der Hygiene	32 h
Modul III	Grundlagen der Mikrobiologie	32 h
Modul IV	Bauliche und technische Hygiene	32 h
Modul V	Gezielte Präventionsmaßnahmen	32 h
Modul VI	Qualitätssichernde Maßnahmen Ausbruchsmanagement	32 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Hygienebeauftragter Arzt (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann die Funktion eines Hygienebeauftragten Arztes gemäß den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) ausüben.

Lerninhalte:

- Gesetzliche und normative Regelungen zur Krankenhaushygiene
- Hygienemanagement und Aufgaben des Hygienefachpersonals
- Nosokomiale Infektionen (klinische, mikrobiologische und epidemiologische Grundlagen)
- Surveillance von nosokomialen Infektionen
- Grundlagen der mikrobiologischen Diagnostik
- Resistenztestung
- Grundlagen der rationalen Antibiotikatherapie in Klinik und Praxis (Antibiotic Stewardship)
- Ausbruchsmanagement
- Hygienemaßnahmen beim Umgang mit infektiösen Patienten
- Krankenhaushygienische Begehungen, Analysen und Umgebungsuntersuchungen
- Verfahrensweisen zur Prävention von nosokomialen Infektionen (ärztlich, pflegerisch, technisch)
- Hygieneanforderungen in verschiedenen Funktions- und Risikobereichen (z. B. OP, Endoskopie, Dialyse)
- Händehygiene
- Haut-, Schleimhaut- und Wundantiseptik
- Aufbereitung von Medizinprodukten, Desinfektion, Sterilisation
- Schutzkleidung und -ausrüstung
- Anforderungen an Krankenhauswäsche
- Lebensmittel- und Küchenhygiene
- Hygieneanforderungen an die Wasserversorgung, Trinkbrunnen, Bäder u. a.

- Anforderungen an bauliche und technische Ausstattungen zur Prävention nosokomialer Infektionen

- Anforderungen an die Entsorgung (Abfälle, Abwasser)

Geeignete Inhalte sind ggf. in Fallseminaren zu vermitteln.*

4.2 Modul II – Organisation der Hygiene (32 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer ist befähigt, Maßnahmen zur Infektionsprävention zu konzipieren, zu implementieren und durchzuführen sowie die Rolle eines leitenden interdisziplinären und interprofessionellen Kommunikators wahrzunehmen

Lerninhalte:

- Erarbeitung einrichtungsspezifischer Präventionsstrategien und Beratung bei der Implementierung
- Kommunikationspartner bzw. Schnittstelle zu den Aufsichtsbehörden (ÖGD)
- Hygienische Aspekte von SOP (Standard Operating Procedure) und SAA (Standardarbeitsanweisungen) zu invasiven medizinischen Maßnahmen bzw. Pflegetechniken
- Kommunikationsstrategien
- Erstellung eines Hygieneplans gemäß Infektionsschutzgesetz
- Begehung vor Ort (auch anlassbezogen)
- Auditierung unterschiedlicher Bereiche im Hinblick auf infektionspräventive Maßnahmen (Hygieneaudit)
- Hygienisch mikrobiologische Untersuchungen

Geeignete Inhalte sind ggf. in Fallseminaren zu vermitteln.*

4.3 Modul III – Grundlagen der Mikrobiologie (32 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann anhand von mikrobiologischem Grundlagenwissen Entscheidungen für krankenhaushygienische Schutzmaßnahmen treffen.

Lerninhalte:

- Mikrobiologische Diagnostik
- Erfassung und Bewertung mikrobiologischer Befunde zwecks Surveillance oder Festlegung von krankenhaushygienischen Schutzmaßnahmen
- Allgemeine Aspekte (z. B. Resistenzselektion) zur antimikrobiellen Strategie
- Erreger von Infektionen und ihre Übertragungswege
- Standardpräventionsmaßnahmen, Kontaktübertragung; Tröpfcheninfektion und Airborne Infection

Geeignete Inhalte sind ggf. in Fallseminaren zu vermitteln.*

4.4 Modul IV – Bauliche und technische Hygiene (32 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann eine hygienische Beratung für sämtliche Versorgungsbereiche und Gewerke durchführen.

Lerninhalte:

- Reinigung, Dekontamination, Desinfektion, Sterilisation, Antiseptik
- Begutachtung und Beratung im Rahmen der Sicherheit, Beschaffung und Aufbereitung von Medizinprodukten, Materialien und Einrichtungsgegenständen
- Grundlagen zu Bauplanungen im Krankenhausbau, der Bauausführung und deren Überwachung, sowie Kenntnisse für den Betrieb von hygienerelevanten Gewerken und technischen Bereichen (Trinkwasser, Abwasser, Abfall, Raumluft-, und Klimatechnik, Wäscherei, Herstellungsbereiche von Pharmazeutika usw.)

Geeignete Inhalte sind ggf. in Fallseminaren zu vermitteln.*

4.5 Modul V – Gezielte Präventionsmaßnahmen (32 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann einrichtungsspezifische hygienische und infektiologische Präventionsstrategien erarbeiten und implementieren.

Lerninhalte:

- Prävention und Kontrolle Antibiotika-resistenter Infektionserreger
- Hygienemaßnahmen zur Infektionsprävention (Wundinfektionen, Pneumonie, Sepsis, Harnwegsinfektionen)
- Hygienische Aspekte von SOP (Standard Operating Procedure) und SAA (Standardarbeitsanweisungen) zu invasiven medizinischen Maßnahmen bzw. Pflegetechniken

Geeignete Inhalte sind ggf. in Fallseminaren zu vermitteln.*

4.6 Modul VI – Qualitätssichernde Maßnahmen und Ausbruchsmanagement (32 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer beherrscht die Qualitätssicherung der implementierten Maßnahmen zur Infektionsprävention sowie das Vorgehen im Falle eines Erregerausbruchs.

Lerninhalte:

- Fortlaufende Analyse wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Infektionsprävention sowie internationaler, bundes- und landesspezifischer Regelungen, Normen und Gesetze; Umsetzung dieser Erkenntnisse in die hygienischen Strukturen und Prozesse vor Ort (praktisch-anwendungsorientiertes Wissensmanagement, Wissenstransfer)

- Surveillance (Umsetzung des § 23 IfSG (1); Surveillance (ausgewählter) nosokomialer Infektionen; Surveillance von Erregern mit besonderen Resistenzen (einschließlich der Bewertung und Implementierung von Konsequenzen); Rückkopplung der Ergebnisse und Analysen an die Funktionseinheiten (einschließlich Erarbeitung von Präventionszielen)

- Endemisch und epidemisch auftretende Infektionen

- Ausbruchs- und Krisenmanagement einschließlich Moderation und Kommunikation

- Erarbeitung von einrichtungsspezifischen Algorithmen zur Erkennung und Kontrolle von Clustern/Ausbrüchen/Ausbruchsrisiken

Geeignete Inhalte sind ggf. in Fallseminaren zu vermitteln.*

*Themen für Fallseminare

Die Themen der Kursmodule stellen die fachliche Grundlage der Fallseminare dar. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Erstellung eines Hygieneplans gemäß Infektionsschutzgesetz

- Erarbeitung einrichtungsspezifischer Präventionsstrategien und Beratung bei der Implementierung hygienischer Aspekte von SOP (Standard Operating Procedure) und SAA (Standardarbeitsanweisungen) zu invasiven medizinischen Maßnahmen bzw. Pflegetechniken einschließlich Hygienemaßnahmen zur Infektionsprävention (Wundinfektionen, Pneumonie, Sepsis, Harnwegsinfektionen)

- Surveillance von nosokomialen Infektionen sowie von Erregern mit besonderen Resistenzen (einschließlich der Erfassung und Bewertung mikrobiologischer Befunde sowie der Bewertung und Implementierung von Konsequenzen); Rückkopplung der Ergebnisse und Analysen an die Funktionseinheiten (einschließlich Erarbeitung von Präventionszielen)

- Verfahrensweisen zur Prävention von nosokomialen Infektionen (ärztlich, pflegerisch, technisch) und Anforderungen an bauliche und technische Ausstattungen zur Prävention nosokomialer Infektionen

- Antibiotikatherapie in Klinik und Praxis (Antibiotic Stewardship)

- Ausbruchs- und Krisenmanagement einschließlich Moderation und Kommunikation mit Partnern bzw. Schnittstelle zu den Aufsichtsbehörden (ÖGD) sowie Erarbeitung von einrichtungsspezifischen Algorithmen zur Erkennung und Kontrolle von Clustern/Ausbrüchen/Ausbruchsrisiken

- Hygienemaßnahmen beim Umgang mit infektiösen Patienten sowie Prävention und Kontrolle Antibiotika-resistenter Infektionserreger

- Krankenhaushygienische Begehungen im Sinne der Auditierung und anlassbezogene Analysen und Umgebungsuntersuchungen sowie Hygieneanforderungen in verschiedenen Funktions- und Risikobereichen (z. B. OP, Endoskopie, Dialyse)

- Händehygiene, Haut-, Schleimhaut- und Wundantiseptik sowie Standardpräventionsmaßnahmen, Kontaktübertragung, Tröpfcheninfektion und Airborne Infection

- Aufbereitung von Medizinprodukten, Desinfektion, Sterilisation einschließlich der Begutachtung und Beratung im Rahmen der Beschaffung und Aufbereitung von Medizinprodukten, Materialien und Einrichtungsgegenständen

- Hygienische Beratung bei der Bauplanung, Bauausführung und dem Betrieb von hygienerelevanten Gewerken (Wasser/Abwasser, Abfall, Raumluft- und Klimatechnik) sowie Hygieneanforderungen an die Wasserversorgung, Trinkbrunnen, Bäder u. a.

5 Weiterführende Empfehlungen

5.1 Krankenhaushygienisches Labor

Im Rahmen des Erwerbs weiterer Kompetenzen in einem krankenhaushygienischen Labor sollen die Entnahme- und Untersuchungstechniken, die Grundprinzipien und Untersuchungsverfahren für die hygienisch-mikrobiologische Untersuchung von krankenhaushygienisch relevanten Bereichen sowie die Bewertung der Ergebnisse und deren Kommunikation vertieft kennengelernt werden:

- Untersuchungsverfahren zur Erfolgskontrolle der Reinigung und Desinfektion von Flächen mittels Abstriches bzw. Abklatsch in Risikobereichen und deren Bewertung unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlungen bzw. technischen Regeln

- Untersuchungen von Händen mittels Abklatschverfahren sowie der Ergebnisbewertung unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlung

- Untersuchungen von Medizinprodukten zur Qualitätssicherung mittels Abklatsch- und Abstrichverfahren entsprechend der jeweiligen Empfehlung

- Untersuchung von Trinkwasser und Badewasser

- Sterilitätskontrollen zur Überprüfung nach der Europäischen Pharmakopöe oder dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI): Überprüfung Herstellungsbereiche wie Apotheke und Gewebebanken

- Durchführung von Screening-Untersuchungen z. B. auf MRSA mittels Abstriches, Auswertung und Bewertung

5.2 Öffentlicher Gesundheitsdienst

Im Rahmen des Erwerbs weiterer Kompetenzen in einem Gesundheitsamt sollen idealerweise in Zusammenarbeit mit einem Amtsarzt/Hygienearzt folgende Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes einschließlich der gesetzlichen Grundlagen vertieft kennengelernt werden:

- Infektionshygienische Überwachung

- Infektionsschutzmaßnahmen der Bevölkerung

- Antiepidemische Maßnahmen eines Gesundheitsamtes in einer biologischen Gefahrenlage bzw. Krisensituation

- Arbeit in Netzwerken

- Umsetzung der Trinkwasserverordnung

5.3 Klinikhygiene, Prozessbeobachtung, krankenhaushygienische Visite bei einem Krankenhaushygieniker

Im Rahmen der Klinikhygiene, Prozessbeobachtung im Krankenhaus, krankenhaushygienischen Visite sollen praktische Erfahrungen gesammelt werden:

- bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (inkl. Spezialbereiche wie ZSVA, Küche, Wäscherei, Physikalische Therapie etc.)

- bei der Erfassung und Bewertung von Surveillance-Aktivitäten (Infektionen, multiresistente Erreger, Antibiotikaverbräuche) und in der Rückmeldung der Ergebnisse an die jeweilige Klinik/Einheit

- bei den regelmäßigen Infektionsvisiten

- beim praktischen Kennenlernen der Arbeitsweisen von Hygiene-, Arzneimittel- und Einkaufskommissionen, Fallkonferenzen

- beim Erkennen spezifischer Strukturen einer medizinischen Einrichtung und den daraus abzuleitenden Schwerpunkten bei der Erstellung eines Hygienemanagements für diese Einrichtung

- bei der Erarbeitung von Schulungen und Demonstrationen.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch ist in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet worden:

- Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e. V. (DGKH)
- Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin e.V. (GHUP)
- Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie e. V. (DGHM)
- Berufsverband Deutscher Hygieniker e. V.

6 Dokumenteninformation

MKB/Auflage i. d. F. vom	Abschnitt	Thema	Beschlussgremium/ Datum
1. Auflage 28.04.2020		Erstellung auf Grundlage der MWBO 2018	Vorstand BÄK 28.04.2020
08.06.2021	Punkt 2.1 Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	Ergänzung der Formulierung "und zusätzlich Krankenhaushygiene gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis" als Folge der Änderung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung gemäß Beschluss des 124. Deutschen Ärztetages 2021	Vorstand BÄK (Umlaufverfahren) 08.06.2021
2. Auflage 17./18.02.2022	Kapitel 2.7	Änderung des Kapitels "Blended Learning, E-Learning-Anteil" in "Lehr-/Kursformat"	Vorstand BÄK 17./18.02.2022
	Kapitel 2.10	Änderung Kapitel "Anwesenheit"	
3. Auflage 12./13.03.2026	Kapitel 2.1	Änderungen im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung mit Aktualisierung der Mindestanforderungen für den Erwerb. Anpassung auf Grundlage der MWBO 2018 in der Fassung vom 03.07.2025 entsprechend des geänderten Kopfteils	Vorstand BÄK 12./13.03.2026